Insolvenzbekanntmachung

Datum: 25.11.2026
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Schrödel GmbH Integrative Konzepte Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

---

36s IN 1016/19
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Schrödel GmbH Integrative Konzepte Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft
Gustav-Freytag-Straße 15A, 14193 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg - HRB 92806
- Schuldnerin -
|
|
Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die
Zustimmung zum Vergleich mit Jana Schrödel zur vergleichsweisen Erledigung des vom Insolvenzverwalter der Schrödel GmbH lntegrative Konzepte Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft geltend gemachten Insolvenzanfechtungsanspruches in Höhe von 20.494,23 EURO nebst Zinsen sowie des vom Insolvenzverwalter der Berlex GmbH (36b IN 3322/18) geltend gemachten Insolvenzanfechtungsanspruches in Höhe von 161.920,67 EURO nebst Zinsen. Der Vergleich sieht insbesondere die Zahlung eines Gesamtbetrages von 60.000,00 EURO, die Abtretung der Herausgabeansprüche hinsichtlich des arrestierten Pkw Aston Martin sowie dessen spätere Herausgabe und Verwertung vor.

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.
Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 15.12.2026 Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens und den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin erhoben werden.
Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung oder die Anordnung des schriftlichen Verfahrens erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.
|
Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 24.11.2026